

Kontakt nachverfolgung nach § 32 IfSG und der Corona-Bekämpfungsverordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Wir freuen uns, Sie als Besucherin und Besucher wieder bei Villa Musica-Konzerten begrüßen zu dürfen. Aufgrund der derzeitigen Situation während der Corona-Pandemie sind wir verpflichtet, weiterhin einige persönliche Daten zur Kontaktverfolgung abzufragen. Dazu können Sie das ausgefüllte Formular mitbringen. Um das Konzert besuchen zu können, benötigen Sie außerdem einen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder eine vollständige Schutzimpfung (die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder einen Genesenen-Nachweis (positives Ergebnis eines PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt).

Wir danken sehr für Ihr Verständnis!

Konzertort: _____

Konzertbeginn	_____ Uhr
Reihe und Platznummer	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	
Weitere anwesende Mitglieder des Hausstandes	
Geimpft	
CO-Schnelltest	
Genesenen-Nachweis (s. oben)	

Kontaktachverfolgung nach § 32 IfSG und der Corona-Bekämpfungsvordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß CoronaVO:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname / Anschrift / Datum und Zeitraum der Anwesenheit / soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssten wir Sie vom Besuch unseres Konzerts ausschließen.